



## Die Gemeindeverwaltung lädt ein zum 2. Bürgerinformationsabend

**BÜRGERBETEILIGUNG FÜR DEN WEG ZUR  
KLIMANEUTRALITÄT UNSERER GEMEINDE  
FUNDIERT, TRANSPARENT, GEMEINSAM**

Was erwartet Sie?

- Vorstellung des Realisierungskonzepts "Smart Birkenfeld"
- Kurzimpuls der Verwaltung: Warum Klimaneutralität?
- Gründe für einen eigenen Birkenfelder Weg
- Zeit für Verständnisfragen
- Sie haben im Anschluss die Möglichkeit an Informationsständen persönlich Rückfragen zu stellen, Ihre Anliegen vorzubringen und miteinander ins Gespräch zu kommen

Die Veranstaltung wird extern moderiert.

**DI., 14. MAI 2024**

**19 - 22 UHR, SIXTHALLE**

**EINLASS: 18.30 UHR**

HIER KÖNNEN SIE  
UNS VORAB IHRE  
FRAGEN STELLEN:



## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisabschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

#### ■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

#### ■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

#### ■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

#### ■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

#### Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

**0711 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

#### Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

**116 117**

#### In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

**Notrufnummer 112**

### Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

**01 80 1 116 116**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

### Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

**0 72 31 1 33 29 66**

## Soziale Dienste

#### ■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

#### ■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, [pflegeheim.birkenfeld@udfm.de](mailto:pflegeheim.birkenfeld@udfm.de)

#### ■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

#### ■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

**Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:**

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

#### ■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, [bha@diakoniestation-neuenbuerg.de](mailto:bha@diakoniestation-neuenbuerg.de), Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

**Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr**

**Tel. 07231-1339 125**

**Telefonseelsorge:**

**08 00 / 1 11 01 11**

**Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:**

Deutsches Rotes Kreuz

**0 72 31 / 373-285**

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

**0 72 31 / 1 44 24-16**

**Essen auf Rädern:**

Deutsches Rotes Kreuz

**0 72 31 / 373-240**

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

**0 72 31 / 1 44 24-17**

#### ■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: [info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de](mailto:info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de), <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: [mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com), [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de) oder im Internet unter [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) und [www.facebook.de/krebsinformationsdienst](http://www.facebook.de/krebsinformationsdienst)

■ **Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6,

75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter:

[www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

#### ■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach

telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033,

E-Mail: [demenzzentrum@enzkreis.de](mailto:demenzzentrum@enzkreis.de)

#### ■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten

Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030,

Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de)



### ■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,  
E-Mail: [dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de](mailto:dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de),  
[www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de)

**Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,**  
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

### ■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

**Wir sind für Sie da!** Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

**DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg:** Mi 14 – 15.30 Uhr

**Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg:** Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

### ■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de).

### ■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,  
E-Mail: [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de), Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

### ■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

### ■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, [www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de). Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: [www.planb-pf.de/online-beratung](http://www.planb-pf.de/online-beratung) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@planb-pf.de](mailto:info@planb-pf.de). In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

### ■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

### ■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

### ■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: [kontakt@frauenhaus-pforzheim.de](mailto:kontakt@frauenhaus-pforzheim.de), [www.frauenhaus-pforzheim.de](http://www.frauenhaus-pforzheim.de)

### ■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

**■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, [keller@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:keller@wichernhaus-pforzheim.de), [info@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:info@wichernhaus-pforzheim.de), [www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de).

### ■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

**KISTE Enzkreis** – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

### ■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

**(IBB-Stelle)** – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,  
E-Mail: [ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de](mailto:ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de)  
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

### ■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

### Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: [gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de)

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

**Bitte beachten:** Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

**Rathaus Gräfenhausen,** in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

## Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr: Notruf</b>	<b>112</b>
<b>Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf</b>	<b>112</b>
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	<b>112</b>
<b>Krankentransporte:</b>	<b>19 222</b>
<b>Behinderten-Fahrdienst:</b>	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / <b>60 95-222</b>
<b>Polizei: Notruf</b>	<b>110</b>
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / <b>47 18 58</b>
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / <b>7 91 20</b>
<b>Gasversorgung: Störung</b>	0 72 31 / <b>39 38 37</b> o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	<b>08 00/7 97 39 38 37</b>
<b>Stromversorgung:</b>	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / <b>1 80-0</b>
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	<b>08 00 / 3 62 94 77</b>
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / <b>7 25 860 01</b>
<b>Wasserversorgung:</b>	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / <b>48 86 - 43</b>
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / <b>48 20 00</b>

## Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

**Herausgeber:** Gemeinde Birkenfeld

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:**

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

[www.birkenfeld-enzkreis.de](http://www.birkenfeld-enzkreis.de), [gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de)

**Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil:** evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 456717, [www.evimedia.de](http://www.evimedia.de), [mail@birkenfeldaktuell.de](mailto:mail@birkenfeldaktuell.de)



## Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

**Samstag, 11.05.2024:**

■ Center-Apotheke (im Kaufland Wilferdinger Höhe),  
Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33

**Sonntag, 12.05.2024:**

■ Apotheke am Markt, Pforzheim, (Brötzingen-Fussgängerzone),  
Westliche 350, Tel. 0 72 31 / 45 13 83

## Altersjubilare

### In Birkenfeld

10.05.	<b>Karl Schmidt</b> , Dietlinger Str. 138	85 Jahre
12.05.	<b>Marianne Cudaj</b> , Dietlinger Str. 105	70 Jahre
13.05.	<b>Mechthild Keck</b> , Hessestr. 19	80 Jahre
15.05.	<b>Hans Wiedemann</b> , Hauptstr. 141	75 Jahre
16.05.	<b>Dr. Hertha Zachres</b> , Rathausgasse 12	85 Jahre
17.05.	<b>Theresia Niesel</b> , Weidenstr. 12	85 Jahre

### In Gräfenhausen / Obernhausen

14.05.	<b>Kuno Epple</b> , Kelterstr. 22	70 Jahre
--------	-----------------------------------	----------

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

## Fundsachen

### Fundsachen in Birkenfeld

Schlüssel an Ring mit Anhänger



## Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Bündnis 90/Die Grünen
- Gemeinde Birkenfeld  
(nur in Gräfenhausen/Obernhausen)

## Abfuhrplan

### Restmüll / Bioabfall

#### Birkenfeld

Dienstag, 14.05.2024

#### Gräfenhausen

Mittwoch, 15.05.2024



### Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

#### Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 10.05. + Donnerstag, 06.06.2024 ■ Grüne Papiertonne

Samstag, 11.05.2024 ■ Gelbe LVP-Tonne

Freitag, 17.05.2024 ■ Blaue Glastonne od. Korb

**Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66**

### Öffnungszeiten

#### Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 11.05.2024 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 15.05.2024 9.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 16.05.2024 9.00 – 12.30 Uhr

## Öffnungszeiten

### evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, **T 07231 4556717**,

Weitere Informationen unter [www.evimedia.de](http://www.evimedia.de)

## Achtung in KW 22 – Feiertag beachten!



## Wegen Fronleichnam wird der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorgelegt.

Anzeigenschluss: 27.05., 17 Uhr; Redaktionsschluss: 28.05., 10 Uhr

## Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, **T 07231 308-0**, E-Mail: [landratsamt@enzkreis.de](mailto:landratsamt@enzkreis.de)

**Landratsamt I** (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

**Landratsamt II (Östliche)** (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)

## Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale  
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld  
**Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

### Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

runder Holztisch, 120 cm Durchmesser, aufklappbar

### Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Rosenbogen

kleines Wasserfass

kleiner Geräteschuppen



# Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 13. Mai 2024, 19:00 Uhr**, findet in dem großen Sitzungssaal des Rathauses in Birkenfeld eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung von Spenden
4. Erneuerung Ortsmitte: mdl. Sachstandsbericht über den derzeitigen Projektstand durch die LBBW Immobilien und Kommunalentwicklung GmbH, Frau Mainka
5. Umbau der Chemie- und Physikfachräume – Vergabe der Bauleistung zur Möblierung und Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume
6. Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek, Vergabe von Zimmerer- und Holzbauarbeiten
7. Ersatzbeschaffung von Handsprechfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Birkenfeld
8. Haushaltsplan 2024  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Gemeindewerke Birkenfeld und Technische Dienste Birkenfeld
9. Verschiedenes

## Aus der Sitzung des Gemeinderats am 23. April 2024

In der **Frageviertelstunde** fragt Frau Jessica Rapp, warum das von den Eltern der Kindertagesstätte Gräfenhausen vorgeschlagene Modul zur Kinderbetreuung bei Beschlussvorlage keine Berücksichtigung findet. BM Steiner verweist auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung.

Herr Igel stellt dar, dass seine Berechnungen zum Realisierungskonzept ein hohes negatives Ergebnis für die Gemeinde Birkenfeld ausweisen und möchte wissen, ob die Berechnungen im Realisierungskonzept richtig sind.

BM Steiner weist Herrn Igel auf die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen der Gemeinde Birkenfeld hin und teilt mit, dass dort diese Frage gestellt werden kann und lädt Herrn Igel zur technischen Sondersitzung am Donnerstag, 25.4.2024 ein, um dort nähere Informationen zu erhalten. Zudem wird im Zuge der Fragen der CDU-Gemeinderatsfraktion eine gleichgestellte Frage aufgegriffen.

Zur **Eigentümerzielsetzung des Forsteinrichtungswerkes** nimmt Herr Feuerbacher Stellung zum Antrag der UGLB diese wie folgt zu ergänzen:

1. Ergänzend zum Punkt Rahmenbedingungen *„Mit dem Ziel Ausgleichsmöglichkeiten für Waldumwandlung zu schaffen wurde das Alt- und Totholzkonzept (AuT) eingeführt und Waldrefugien in einem Umfang von 42 ha ausgewiesen“*, beantragen wir, diese Flächen auf auch von der Bundesregierung empfohlenen Anteil von insgesamt 10% zu erhöhen. Seitens der Gemeinde wird sich die Maßnahme sehr positiv auf das Ökopunktekonto auswirken.
2. Die UGLB beantragt hiermit den Waldeinschlag so lange ruhen zu lassen, bis die Entscheidung zu Smart Birkenfeld und dem eventuellen Bau von Windkraftanlagen entschieden ist. Dies unter dem Gesichtspunkt der derzeitigen politisch aufgeheizten Stimmung innerhalb der Gemeinde und dass die Maßnahme „Bau von Windkraftanlagen“, zusätzlich zu den laut Forsteinrichtungswerk bis 2024 festgelegten Plandaten einzuschlagender Holzmengen, weitere Waldflächen kosten wird. Ausgenommen hiervon sind Wegsicherungsmaßnahmen, Käferholz befallene Bäume und die Sicherstellung der Brennholzmenge zur Energieversorgung der Bürger von Birkenfeld.

BM Steiner erläutert anhand der Stellungnahme des Forstamts, dass bereits eine reale Stilllegung von 11% im Birkenfelder Wald vorhanden ist. BM Steiner schlägt vor, das Forsteinrichtungswerk wie bisher angedacht weiterzuschreiben und den Forsteinrichter mit konkreter Aufgabenstellung zu versorgen, da für die Windkraft weder Beschlüsse noch Genehmigungen vorliegen, die berücksichtigt werden können. Daher hält die Verwaltung am Beschlussantrag fest.

Nach Diskussion im Rat wird ein Antrag durch die UGLB gestellt, die Angelegenheit an den Technik- und Energieausschuss zur weiteren

Diskussion zu verweisen. Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Die **Vergabe der Dienstleistung zur Durchführung von Bürgerinformations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen** wird bei drei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen und der Auftrag wird an das Büro suedlicht moderation.mediation.planungsdialoag aus Freiburg zum Angebotspreis in Höhe von 27.924,96 € (brutto) vergeben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat im **Projekt Neubau Kirchweg/Uhlandstraße** das wettbewerbliche Verfahren und Bebauungsplan die Anzahl der Geschosse aus der städtebaulichen Voruntersuchung des Stadtplanungsbüros Schöffler für das Baugebiet Kirchweg/Uhlandstraße gemäß den vorgestellten Anlagen zu übernehmen, damit diese in der Auslobung zu einem wettbewerblichen Verfahren, das von der Wohnbau Birkenfeld im Jahr 2024 ausgelobt werden soll, übernommen werden kann.

Der Beschluss einer **Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Alte Pforzheimer Straße Ost“** wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen. (Veröffentlichung erfolgte in KW 17 im Amtsblatt Birkenfeld Aktuell).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat nach Vorberatung im Bauausschuss den Auftrag für die Erneuerung der **Heizungssteuerung im UG des Rathauses Birkenfeld** an die Firma Schlittenhardt zum Angebotspreis in Höhe von 51.034,34 € zu vergeben.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der **5. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Gemeinde Birkenfeld** zu. Die Anpassung wurde aufgrund des monatlichen Keltermarkts in Gräfenhausen notwendig. (Die Satzung wurde in KW 17 im Amtsblatt veröffentlicht und kann auf der Homepage unter Ortsrecht und Satzungen eingesehen werden.)

Einen mündlichen Sachstandsbericht liefert Herr Seufer zum Thema **Umbau der Straßenbeleuchtung**. Er berichtet in seinen Ausführungen, dass eines der wichtigsten Themen im kommunalen Haushalt die Einsparung von Energie ist. Bereits 2023 wurden alle notwendigen Beschaffungen für den Umbau auf LED-Beleuchtung getätigt. Umgerüstet wurden zuerst die großen Straßenzüge mit den energieintensiven Leuchten. Trotz witterungsbedingten Einschränkungen sind bereits 500 Leuchtkörper ausgetauscht, was einer Ersparnis von ca. 40.000 € entspricht. Ein Teil der Masten ist nicht umrüstbar auf die neuen LED-Leuchten. Daher müssen 200 Leuchtmasten neu beschafft werden. Ein Beschluss hierfür ist im nächsten Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Auf Nachfrage von GR Weizenhöfer erläutert Herr Seufer, dass die Beauftragung für alle neu zu setzenden Masten gilt. Die genaue Zahl beträgt 184.

GR Ochner möchte wissen, nach welcher Zeit sich die neuen Leuchten amortisiert haben. Herr Seufer gibt hierfür eine Zeitspanne zwischen sieben und acht Jahren an.

Auf Nachfrage von GR Müller erläutert Herr Seufer, dass die alten Masten im Bauhof zerteilt und zum entsprechenden Wert dem Altmetall zugeführt werden.

GR Hausmann lobt die involvierten Mitarbeiter, die auch bei widrigen Wetterverhältnissen den Umbau vorantreiben.

GR Feuerbacher betont, dass das Energiemanagement forciert werden muss.

Herr Seufer unterstreicht die Forderung und erklärt, dass aktuell ein Mitarbeiter mit der Durchsicht der Heizungsanlagen beschäftigt ist und im Bereich der Wärmeversorgung in den kommunalen Liegenschaften Verbesserungspotenziale erarbeitet.

GR Fingberg regt an nach der Optimierung der Straßenbeleuchtung auch die Beleuchtung in den kommunalen Gebäuden anzupassen.

Den mündlichen Sachstandsbericht schließt Herr Seufer mit der Zusage, dass die Einsparpotenziale eruiert werden und weitere Maßnahmen in die zukünftigen Haushalte aufgenommen werden.

Ohne Aussprache stimmt der Gemeinderat nachfolgend zum Thema **Umbau der Straßenbeleuchtung** einstimmig der Beschaffung folgender Artikel zu:

1. 200 Stück Leuchtmasten zum Preis von 30.800 EUR netto.
2. Pulverbeschichtung der Leuchtmasten zum Preis von 12.000 EUR netto.
3. 140 Stück Mastverlängerungen zum Preis von 4.620 EUR netto.
4. Pulverbeschichtung der Mastverlängerungen zum Preis von 2.800 EUR netto.

Den Auftrag erhält die Fa. Tecpoles GmbH, 92318 Neumarkt zum Gesamtpreis von 59.761,80 EUR brutto.



Mit dem Austausch der Leuchtmasten wird die Fa. ABBW, 75217 Birkenfeld zum Preis von 120.130,60 EUR brutto beauftragt.

Folgende Vergaben zum **Neubauprojekt Kindergarten St. Klara und Bibliothek** werden beschlossen (alle einstimmig):

- Der Auftrag zur Durchführung von Gerüstbauarbeiten beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek wird an die Firma Burkart Gerüstbau GmbH, Herrenalber Straße 5, 76287 Rheinstetten zum Angebotspreis von brutto 107.620,23 € erteilt.
- Der Auftrag zur Herstellung der Sanitärinstallationen beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek wird an die Firma Abele & Volk Heizungsbau GmbH, Grombacher Straße 61, 75045 Walzbachtal-Jöhlingen zum Angebotspreis von brutto 201.101,05 € erteilt.
- Der Auftrag zur Durchführung der Inspektions- und Wartungsarbeiten über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Inbetriebnahme der unter 1) genannten Sanitärinstallationen wird an die Firma Abele & Volk Heizungsbau GmbH, Grombacher Straße 61, 75045 Walzbachtal-Jöhlingen zum Angebotspreis von brutto 3.302,25 € erteilt.
- Der Auftrag zur Herstellung der Wärmeversorgungsanlagen beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek wird an die Firma Abele & Volk Heizungsbau GmbH, Grombacher Straße 61, 75045 Walzbachtal-Jöhlingen zum Angebotspreis von brutto 476.153,86 € erteilt.
- Der Auftrag zur Durchführung der Inspektions- und Wartungsarbeiten über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Inbetriebnahme der genannten Wärmeversorgungsanlagen wird an die Firma Abele & Volk Heizungsbau GmbH, Grombacher Straße 61, 75045 Walzbachtal-Jöhlingen zum Angebotspreis von brutto 4.760,00 € erteilt.
- Der Auftrag zur Erbringung von Tischler- und Verglasungsarbeiten (Fensterbau) und zur Herstellung des Sonnenschutzes beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek wird an die Firma FFT Jürgen Lampert GmbH, Fenster- und Fassadentechnik, Mittelsdorfer Straße 24 in 36452 Kaltennordheim zum Angebotspreis von brutto 563.835,09 € erteilt.
- Der Auftrag zur Durchführung der Inspektions- und Wartungsarbeiten über den Zeitraum der ersten 5 Jahre nach der Inbetriebnahme der genannten Fenster- und Sonnenschutzanlagen wird an die Firma FFT Jürgen Lampert GmbH, Fenster- und Fassadentechnik, Mittelsdorfer Straße 24 in 36452 Kaltennordheim zum Angebotspreis von brutto 18.058,25 € erteilt.

Im Tagesordnungspunkt **Betreuungsmodul für die Kindertagesstätte Gräfenhausen** verweist Herr Haß auf die Vorberatung im Fachausschuss. Er führt aus, dass die Vielfalt an Betreuungsmodulen einerseits ein sehr individuelles Betreuungssystem für die Familien bietet, für die Mitarbeitenden jedoch ein hohes Maß an persönlicher Flexibilität einfordert und sehr kostenintensiv für die Gemeinde ist. Die zum Beschluss vorliegende Ausarbeitung wurde mit der Leiterin der Einrichtung abgesprochen. Die Verwaltung informierte zudem die Elternbeiräte vorab über die notwendige Elternumfrage der Gemeindeverwaltung.

Frau Jessica Rapp wird als sachkundige Bürgerin aufgerufen. Der Rat stimmt dem Vorgehen zu.

Frau Rapp berichtet, dass der Elternbeirat zusätzlich innerhalb der Elternschaft eine Befragung durchführte, die ein Modul mit einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14 Uhr ohne warmes Mittagessen befürwortete.

Frau Breitling zeigt auf, dass bei einer Betreuung über sechs Stunden Umfang hinaus im Tagesablauf eine zusätzliche Verpflegungspause eingesetzt werden muss. Aktuell wird zwischen 11.45 und 12.45 Uhr in der ersten Schicht gegessen. Die zweite Schicht schließt ab 12.45 bis 13.45 Uhr an. Die unterschiedlichen Bestellungen und die Abstimmung der Ruhezeiten für die Kinder sind logistisch herausfordernd und können mit einer dritten Verpflegungspause für Kinder ohne Mittagessen nicht umgesetzt werden.

Herr Haß zeigt auf, dass die drei Module mit VÖ1, VÖ2 und Ganztagsangebot das Gros der Nachfrage abdeckt. Individuelle Abholzeiten innerhalb der VÖ2 können mit der Einrichtung abgestimmt werden. Auf Nachfrage von GRätin Luksch an Frau Rapp antwortet Frau Rapp, dass das Essen auch aus finanziellen Gründen nicht genutzt wird, wenn die Kinder nicht den ganzen Tag in der KiTa verbleiben. Jedoch essen die Eltern auch gern gemeinsam mit den Kindern zuhause,

wenn diese nach sechs Stunden Betreuung aus der Kindertagesstätte abgeholt werden.

GR Hartfelder greift den finanziellen Aspekt auf und äußert, dass er hinsichtlich der finanziellen Belastung von Familien beim nächsten Tagesordnungspunkt gegen die empfohlene Erhöhung des Gemeindetags stimmen wird.

GR Cerqueira Karst bittet um einen Sachstandsbericht nach spätestens einem Jahr, um zu erfahren, wie die neuen Module angenommen werden. BM Steiner sagt dies zu.

Der Gemeinderat als Träger der Kindertagesstätte Gräfenhausen beschließt einstimmig, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025:

- 1.) im Kindergarten und in der Kinderkrippe folgende Betreuungszeiten angeboten werden:
  - Verlängerte Öffnungszeit 1 (VÖ 1): tägl. 7:30 – 13.30 Uhr
  - Verlängerte Öffnungszeit 2 (VÖ 2): tägl. 7:00 – 14.30 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)
  - Ganztag (GT): tägl. 7:00 – 17.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)
- 2.) die bisherige Möglichkeit von Zukaufstunden ergänzend für die festen Betreuungszeiten nicht mehr angeboten werden.
- 3.) ein Wechsel zwischen den Betreuungsmodulen grds. nur einmal pro Kindergartenjahr, immer zum 01.02. eines Jahres, möglich ist.

Die **Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten Gräfenhausen, Pappelstraße und Wald- und Naturkindergarten für das Kindergartenjahr 2024/2025** wird mit 17 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr werden ab dem 01.09.2024 bis 31.08.2025 um 7,5 % erhöht. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 dem Gemeinderat einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, auf welcher Grundlage die Erhöhung der Elternbeiträge zukünftig berechnet werden soll. Zur Orientierung sollen die allgemeinen Kostensteigerungen zu Grunde gelegt und ein zukünftiger Kostendeckungsbeitrag festgelegt werden.

Im Punkt **Verschiedenes** lädt BM Steiner zum Spatenstich des Neubaus Kindergarten St. Klara und Bibliothek ein (Berichterstattung erfolgt im Amtsblatt in KW 20).

GR Fingberg spricht die schlechte Durchführung der Reinigung einer Ölspur innerhalb der Gemeinde an und bittet um Nacharbeit durch die beauftragte Firma.

GR Gnadler möchte eine vollständige Einbahnstraßenregelung für die Schmiedgasse umgesetzt wissen. BM Steiner nimmt die Situation für die nächste Verkehrsschau auf.

GR Gnadler weist auf schlechte Wege nach einer erfolgten Entfernung von Hecken im unteren Erlach hin und fragt nach dem Feldschutz in der Gemeinde. BM Steiner nimmt die Angelegenheit auf. GR Luksch ergänzt, dass die Maßnahme am Schützenhaus / Unterer Rix einen großen Eingriff darstellt. BM Steiner legt dar, dass diese Maßnahme so ausgeführt wurde, dass Wildwechsel früher erkannt werden kann.

GRätin Luksch schlägt vor, den Kurvenbereich an der K4576, an dem sich der schwere Unfall ereignete mithilfe neonfarbener Wegzeichen zu unterstützen.

GRätin Luksch weist darauf hin, dass die Birkenfelder Sporthallen nochmals auch hinsichtlich der Griffigkeit des Bodens betrachtet werden und die Sauberkeit optimiert.

GR Buchter dankt den Feuerwehrkameraden der Gesamtwehr für ihre Einsätze, gerade hinsichtlich des Unfalls an der K4576 und beim Brand in Keltern.

GR Buchter möchte eine Temporeduzierung bei der Abzweigung zur Erlachstraße und bittet um Weiterleitung an das Landratsamt. GR Müller ergänzt, dass auch die Straße von Arnbach nach Gräfenhausen führend temporeduziert werden muss.

#### **Aus der Sondersitzung des Gemeinderats vom 25. April 2024**

Nach kurzem Einstieg ins Thema durch die Fachreferenten werden die Fragen aus der Mitte des Gemeinderats erörtert. (Alle Fragen und Antworten werden aufgearbeitet und in Birkenfeld Aktuell mit dem nächsten Sitzungsbericht veröffentlicht.)

Im Verlauf der Sitzung stellt die CDU-Gemeinderatsfraktion den Antrag auf Erhöhung der Abstandsflächen für die Windkraftanlagen auf 850 m zur Wohnbebauung. Diesem Antrag wird bei 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen stattgegeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **13. Mai 2024 um 19 Uhr** im großen Ratssaal in Birkenfeld statt.

### Neue Portalseite zum Thema Smart Birkenfeld

Die Homepage der Gemeinde Birkenfeld wurde ergänzt um den Themenschwerpunkt Smart Birkenfeld. Die neue Portalseite finden Sie im Menü-Punkt Gemeinde oder direkt durch den QR-Code.



## Gemeinde Birkenfeld Enzkreis

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Birkenfeld die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Birkenfeld werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt, Rathaus, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

#### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

##### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

##### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag

seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6 75217 Birkenfeld Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

#### 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis ‚Enzkreis‘ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,



- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen

- 7.1 **Europawahl**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte  
- einen amtlichen Stimmzettel,  
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,  
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und  
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte  
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,  
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,  
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.  
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;  
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.  
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.  
Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr ein- geht/en**.  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. **Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).  
Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform angeben] unentgeltlich befördert.  
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.  
Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Birkenfeld, 07.05.2024

**Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt**



Martin Steiner, Bürgermeister  
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.





## Europawahl 2024 – Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen

Rund 350 Millionen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind bei der Europawahl im Juni 2024 aufgerufen, über die Zusammensetzung des zehnten Europaparlaments zu entscheiden. In Deutschland findet die Wahl am 9. Juni statt.

Der Deutsche Blinden und Sehbehindertenverband (DBSV) hat vom Bundesministerium des Innern (BMI) den Auftrag erhalten, dafür zu sorgen, dass blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei an diesen Wahlen teilnehmen können.

Um dies zu gewährleisten, können alle blinden und sehbehinderten Menschen bei den Landesverbänden des DBSV eine Wahlschablone mit dazugehöriger Informations-CD anfordern. Den Mitgliedern der Landesverbände werden diese Unterlagen automatisch zugeschickt. In die Wahlschablone sind Löcher eingestanz, die den Kreisen zum Ankreuzen auf dem Stimmzettel entsprechen. Der offizielle Stimmzettel wird deckungsgleich in die Schablone eingelegt. Auf der CD kann man hören, an welcher Stelle welche Partei steht, und dann sein Kreuz setzen.

### Bundesweites Pilotprojekt: Informationen zu Stimmzettelinhalten auch barrierefrei im Internet und telefonisch

Zur Europawahl 2024 startet der DBSV ein Pilotprojekt. **Ab Ende April** besteht erstmals bundesweit die Möglichkeit, Informationen zu den Stimmzettelinhalten auch barrierefrei im Internet und telefonisch zu erhalten:

- Tel.: 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei)
- [www.dbsv.org/wahlen](http://www.dbsv.org/wahlen)

Beide Verfahren wurden bereits erfolgreich bei Wahlen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

**Ansprechpartner:** Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) Rungestr. 19, 10179 Berlin Torsten Resa Tel.: 030-28 53 87-281, E-Mail: [t.resa@dbsv.org](mailto:t.resa@dbsv.org).

## Europawahl am 09. Juni 2024 – Informationen für Unionsbürger

Am **9. Juni 2024** findet in Deutschland die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland leben, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat (Deutschland) an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber **nur einmal** wählen. Für die Wahlteilnahme in Deutschland können sich die Unionsbürger in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Hauptwohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Birkenfeld **bis spätestens 19. Mai 2024** einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** beim Rathaus, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten! Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html) oder beim Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der Europäischen Union unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

### Wahlschein bequem per Internet

Für die kommenden Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten (persönlich oder schriftlich) auch in dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden. Ein Telefonanruf genügt NICHT. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.birkenfeld-enzkreis.de> (geben Sie unter der Suchfunktion ‚Wahlschein beantragen‘ ein oder nutzen Sie den QR-Code) bis spätestens 07.06.2024 18.00 Uhr an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre

Antragsdaten. Darin tragen Sie bitte die Daten von Ihrer Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigung komplett ein - beachten Sie bitte auch zweite Vornamen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet an eine Sammeldatei zu Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatische einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.



Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail beim unten genannten Ansprechpartner einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgendem Kontakt: Christine Schwab, Tel. 07231/488622, Mail: [christine.schwab@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:christine.schwab@birkenfeld-enzkreis.de).

### Aufgrund eines Berechnungsfehlers veröffentlichen wir hier die korrigierten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25: Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Gräfenhausen, den Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld und die Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Gräfenhausen, die Kindertagesstätte Pappelstraße und den Wald- und Naturkindergarten werden gem. Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2024 **vom 01.09.2024 bis 31.08.2025** wie folgt festgelegt:

#### Kindertagesstätte Gräfenhausen

- 1. Beitrag für Regelgruppen (3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):**  
148 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
115 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
77 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
26 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

- 2. Beitrag für Ganztagesbetreuung (3 – 6 Jahre, 37 Wochenstunden Betreuung):**  
249 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
225 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
126 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
42 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

- 3. Beitrag für Ganztagesbetreuung (3 – 6 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):**  
317 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
286 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
160 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
53 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

- 4. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):**  
264 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
201 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
134 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
45 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

- 5. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 37 Wochenstunden Betreuung):**  
327 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
260 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
66 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
55 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

- 6. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):**  
416 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
314 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
210 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
70 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.



**7. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):**  
235 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
184 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
117 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
40 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

**8. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 37 Wochenstunden Betreuung):**  
393 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
217 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
144 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
46 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

**9. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):**  
368 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
276 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
183 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
59 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

#### **Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld**

**1. Beitrag für Regelgruppen (3 – 6 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):**  
161 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
117 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
84 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
28 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

**2. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):**  
286 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
216 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
145 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
49 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

**3. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):**  
256 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
200 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
125 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
42 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

**4. Beitrag für Ganztagesbetreuung (3 – 6 Jahre, 40 Wochenstunden Betreuung):**  
270 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
243 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
137 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
45 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

**5. Beitrag für Ganztagesbetreuung (2 – 3 Jahre, 40 Wochenstunden Betreuung):**  
317 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
235 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
156 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
41 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

#### **Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld**

**Beitrag für Regelgruppen (3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):**  
148 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren  
115 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren  
77 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren  
26 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

**An die Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ergeht die Bitte, die entsprechende Summenanpassung vorzunehmen; hierfür bedanken wir uns.**

#### **Langjährige Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet**

Mit großem Dank und Anerkennung für die jahrelange, hervorragende geleistete Arbeit und den besten Wünschen für die Zukunft verabschiedete Bürgermeister Steiner gleich 3 langjährige Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Auf stolze 36 Jahre Mitarbeit kann Herr **Edmund Dannwolf** zurückblicken. Herr Dannwolf kam am 01.01.1988 als Feldhüter zur Gemeinde Birkenfeld. Als die Stelle Ende 1990 aufgehoben wurde

wechselte Herr Dannwolf in den Bauhof. Zum 01.04.1991 übernahm er die Nachfolge des Hausmeisters der Grundschule Gräfenhausen. Zu seinen zu betreuenden Liegenschaften im OT Gräfenhausen gehörte ab diesem Zeitpunkt auch die Sixthalle, das Rathausgebäude sowie die Kita. Herr Dannwolf scheidet zum 30.06.2024 aus.

Frau **Annemarie Weizenhöfer** arbeitete seit Juni 1993 bei Gemeinde Birkenfeld. Sie war zuerst als Raumpflegerin in der Kita Gräfenhausen beschäftigt, wechselte jedoch zu Beginn des Schuljahres 1993 in die Kernzeitbetreuung Gräfenhausen, wo sie gemeinsam mit den Kolleginnen vertraute und gleichermaßen geschätzte und beliebte Ansprechpartnerin für die Kinder und Eltern war. Ihre Zuverlässigkeit und Ihr Engagement haben sie in über 30-jähriger Tätigkeit in der Schulkindbetreuung ausgezeichnet. Frau Weizenhöfer ist zum 30.04.2024 aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden.

Ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet wurde Frau **Providenza Rogoli**. Frau Rogoli war seit 15.09.1997 in der Ludwig-Uhland-Schule als Raumpflegerin aktiv. Sie sorgte über 26 Jahre im Schulgebäude für Ordnung und Sauberkeit. Frau Rogoli ist zum 14.02.2024 aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden.

Bürgermeister Steiner dankte in feierlicher Runde den Ausscheidenden für die lange Zugehörigkeit zur Gemeinde Birkenfeld sowie die Zuverlässigkeit in den vergangenen Jahren. Es ist heutzutage etwas Besonderes, wenn Menschen sich dazu entscheiden über eine so lange Zeit beim selben Arbeitgeber zu arbeiten.

Er wünschte für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und vor allem Gesundheit. Als Dankeschön überreichte er ein „Abschiedspräsent“ der Gemeinde. Der Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herr Haß, sowie die Vorsitzende des Personalmates, Frau Sarah Schwenk, schlossen sich den Glückwünschen an.



*von links: Personalratsvorsitzende Sarah Schwenk, Haupt- und Personalamtsleiter Tobias Haß, Edmund Dannwolf, Annemarie Weizenhöfer, Providenza Rogoli und Bürgermeister Martin Steiner*

## **Landratsamt Enzkreis**

### **Landratsamt am Brückentag geschlossen**

Wegen größerer Umstellungen an der IT-Infrastruktur vom 8. bis 12. Mai bleibt das Landratsamt am Brückentag, Freitag, 10. Mai, komplett geschlossen. Die Online-Dienste des Amtes stehen mit Beginn der Arbeiten am Mittwochnachmittag um 15:30 Uhr bis zum Sonntagabend gegen 22:00 Uhr nicht zur Verfügung. Alle Ämter sind während dieser Zeit auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab Montag, 13. Mai, steht die Kreisverwaltung ihrer Kundschaft wieder wie gewohnt zur Verfügung. (enz)

#### **Tag des Baumes:**

### **Viertklässler pflanzen 100 Mehlsbeeren im Birkenfelder Wald**

Der Baum des Jahres 2024 ist die Mehlsbeere. 100 Exemplare haben jüngst die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4a und 4b der Friedrich-Silcher-Schule in Birkenfeld unter Anleitung von Försterin Susanne Kienzle gepflanzt.

Maximal 20 Meter hoch wird die Mehlsbeere. „Im Vergleich zu anderen heimischen Baumarten ist sie eher ein Zwerg, aber waldökologisch gesehen ist sie ein Riese!“, erklärte Susanne Kienzle den Kids, ehe es ans Werk ging. Denn insbesondere für den Waldnaturschutz hat der „kleine große Baum“ eine enorme Bedeutung, weil er für Vögel und Insekten den idealen Lebensraum bietet. „Sowohl ihre

Blüten als auch die Früchte sind für diese Tiere eine großartige Nahrungsquelle“, erklärte die Forst-Fachfrau.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) unterstützt den Tag des Baumes mit einer Baumspende. Bürgermeister Martin Steiner, selbst SDW-Mitglied, steht hinter der zweitägigen Pflanzaktion in „seinem“ Wald und unterstützt insbesondere den Gedanken der Nachhaltigkeit. Diese stand im Mittelpunkt der diesjährigen Waldtage, denn „die Grundschüler lernen, dass man nur nutzen kann, was vorhanden ist, und welches Handeln notwendig ist, um eine langfristige Nutzung zu garantieren“, wie Susanne Kienzle betont. Im besten Fall werde nur so viel verbraucht, dass es auch für die folgende Generation reicht. Die Waldtage der Friedrich-Silcher-Schule werden nicht die einzigen Aktionen im Birkenfelder Forst bleiben: In den kommenden Wochen sollen weitere Schulen wie die Heinz von Förster Schule und auch der Wald- und Naturkindergarten Bäume für die Zukunft pflanzen. (enz)



Die Klassen 4a und 4b der Friedrich-Silcher-Schule in Birkenfeld haben 100 Mehlbeeren gepflanzt.

(Bild: Enzkreis; Fotografin: Susanne Kienzle)

### Aus der Serie „Arten im Garten“ – Folge 8 Mähfreier Mai – Jede Blüte zählt

Farbenfrohe Schmetterlinge, fleißige Wildbienen, flinke Eidechsen und jahrhundertalte Heilpflanzen – in den Gärten des Enzkreises gibt es viel zu entdecken. Vielleicht auch in Ihrem? Das Naturschutzamt des Enzkreises macht unter der Überschrift „Arten im Garten“ regelmäßig auf bemerkenswerte Gartenbewohner aufmerksam – und möchte mit leicht umsetzbaren Tipps inspirieren und dazu motivieren, aktiven Naturschutz im eigenen Garten zu betreiben.

#### Revolution des Englischen Rasens

Seit 2019 ruft die britische Naturschutzorganisation Plantlife unter dem Motto „No Mow May“ (zu Deutsch: mähfreier Mai) dazu auf, einen Monat lang auf das Rasenmähen zu verzichten. Der Aufruf mit dem Hintergedanken, die Artenvielfalt zu erhöhen, zieht internationale Kreise und ist zwischenzeitlich auch hierzulande angekommen. Statt also auf den berühmten „Englischen Rasen“ und den damit verbundenen peniblen Nagelscheren-Schnitt setzt der neue Trend auf Nichtstun.



Von Juni bis September erfreuen Glockenblumen beim Anblick ungemähter Bereiche.

(enz/Foto: Ulrike Wolff)

Denn werden Grünflächen seltener gemäht, haben die Pflanzen die Möglichkeit, Blüten auszubilden, die Nektar und Pollen als Nahrung für zahlreiche Insekten liefern. Bei einer monatlichen statt wöchentlichen Mahd erreichen Gänseblümchen, Klee, Günsel und Gundermann die höchste Blütendichte; das Rasenmähen in größeren Abständen regt dann immer wieder zu neuen Blüten an.

#### Umdenken und Lebensräume schaffen

Entscheidet man sich bewusst dazu, seltener zu mähen, ist das kein Zeichen von Verwahrlosung, sondern zeugt von ökologischem Bewusstsein. In vielen Gärten nimmt der Rasen einen Großteil der Fläche ein – eine Fläche, auf die aktiv Einfluss genommen und auf der aus Einheitsgrün ein blühender und summender Lebensraum geschaffen werden kann. Natürlich wird der Rasen in vielen Gärten auch als Spiel- und Aufenthaltsfläche genutzt. Doch schon das Stehenlassen von kleinen Blühinseln kann einen wichtigen Beitrag leisten. Denn die Blüten werden von Wild- und Honigbienen, Hummeln, Schwebfliegen und Schmetterlingen besucht, und an stehengelassenen Samenständen finden körnerfressende Vögel wie Grünfink, Distelfink, Girlitz und Gimpel Nahrung. Wer weniger mäht, versorgt also nicht nur die Insekten, sondern lässt auch Vogelfutter für Arten, deren Bestände zurückgehen, ganz natürlich wachsen. Der Distelfink beispielsweise füttert seine Küken mit Samen von Disteln, Löwenzahn und Flockenblumen. Ein Umdenken dahin, dass „Unkräuter“ und „Unordnung“ eine wichtige Nahrungsquelle und Lebensgrundlage sein können, wird mit jedem Garten, der „naturbelassen“ bleibt, ein kleines bisschen mehr in die Welt getragen. Und wann kann man schon mal mit Nichtstun so etwas Gutes bewirken? (enz)

## Deutsche Rentenversicherung



### Prävention und Rehabilitation

#### Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?

##### Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: [www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck](http://www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck).

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

**Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:**

E-Mail [ue45-onlinecheck@drv-bw.de](mailto:ue45-onlinecheck@drv-bw.de), Telefon 0711 848-18087.

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter [www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck](http://www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck).

## Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



### Ein Vortrag für Eltern mit Möglichkeit zur Diskussion:

#### „Ene, mene, mu - und raus bist du!“ – Mobbing in der Schule

Hinter dem Rücken tuscheln, auslachen und ausgrenzen, schlagen und fertigmachen. Das ist für viele Kinder in der Schule Alltag. Und die Grenzen zwischen harmloser Zankerei und Mobbing sind dabei oft fließend. Wenn das eigene Kind betroffen ist, sind Eltern oft unsicher, ob das, was geschieht, Mobbing ist. Was soll man dann tun? Wie kann man reagieren?

Der Vortrag gibt Hilfestellung beifolgenden Fragen:

**Was ist eigentlich Mobbing?**

**Wie entwickelt sich Mobbing?**

**Wie können Eltern in der Erziehung vorbeugen?**



## Was können Eltern bei Verdacht auf Mobbing tun?

**Termin:** Mittwoch, 05.06.2024, 18:00-20:00 Uhr

**Leitung:** Eva Blum, Beraterin für Mobbingprävention und -intervention, Kommunikations- und Konflikttrainerin

**Ort:** Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

**Anmeldungen** sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per Email an [beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de) möglich.

## Lebenshilfe Pforzheim-Enzkreis e. V.



### 29.05.2024 „Der schönste Mann von Birkenfeld“ hat den 70. Geburtstag

„Der schönste Mann von Birkenfeld“, so selbstverliebt nennt sich Volker Schroth gerne selber. Er ist nun mit 70 Jahren der älteste Klient des Förder- und Betreuungsbereichs der Lebenshilfe Pforzheim e.V. in Birkenfeld. Seit über 50 Jahren bei der Lebenshilfe bereichert er mit großer Freude und Herzlichkeit die Menschen in seinem Umfeld. Wir freuen uns alle sehr, dass er jeden Tag bei uns ist und wünschen ihm alles Liebe und Gute, sowie Gesundheit und Freude für die nächsten Jahre.



Ende amtlicher Teil

## Kirchliche Nachrichten

### Ökumenisches Forum Neuenbürg:

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Lebenskunst und Lebensgestaltung – auf dem Weg ins Alter“ findet der nächste Nachmittag am **Donnerstag, 16. Mai von 14.30 – 16.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus am Schlossberg in Neuenbürg** statt. Zum Thema „Einsamkeit im Alter: gemeinsam, einsam, allein, isoliert?“ gibt es einen Vortrag und Gelegenheit zum Gespräch mit Ute Biedenbach, Pfarrerin für Alten- und Pflegeheimseelsorge und des Netzwerk 60+ im Kirchenbezirk Neuenbürg. Teilnahmebeitrag inklusive Kaffee und Gebäck: 6,00 Euro. Herzliche Einladung!



### Pfingstmontag, 20. Mai 2024, 10.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst in der EmK Evangelisch methodistischen Kirche Birkenfeld.

## Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld [www.evangelisch-kirche-birkenfeld.de](http://www.evangelisch-kirche-birkenfeld.de)



**Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150**

[pfarrbuero@evangelisch-kirche-birkenfeld.de](mailto:pfarrbuero@evangelisch-kirche-birkenfeld.de)

**Montag: 14 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)**

**Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt)**

**Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130**

**Aktuelle Informationen** entnehmen sie bitte unserer Homepage.

### Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21:

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. **Und n e u** jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

**Das Pfarrbüro ist krankheitsbedingt nicht besetzt**

**Pfingstferien vom 21. – 31. Mai 2024**

**Kasualvertretung von Pfarrer Dengler hat vom 20. – 26. Mai 2024**

**Pfarrer Wannenwetsch, Telefon 07231/1339-153**

### Freitag, 10. Mai

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

### Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Vikar Walch **mit anschließendem Kirchkaffee**

11.15 Uhr **Taufe von Julie Eberle** in der Evangelischen Kirche, Pfr. Dengler

### Montag, 13. Mai

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im Martin-Luther-Gemeindehaus

### Freitag, 17. Mai

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

### Sonntag, 19. Mai

10.00 Uhr **Festgottesdienst an Pfingsten mit dem Kirchenchor** in der Evangelischen Kirche, Pfr. Dengler

11.15 Uhr **Taufe von Nuka Stoll, Linus List, Jana Degenhard** in der Evangelischen Kirche, Pfr. Dengler

### Montag, 20. Mai

**10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Pfingstmontag in der Emk, Schillerstr. 11**

### Freitag, 24. Mai

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus **siehe redaktioneller Teil**

### Sonntag, 26. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst **mit Abendmahl** in der Evangelischen Kirche, Pfr. Wannenwetsch

**Kasualvertretung von Wannenwetsch hat vom 27. Mai – 02. Juni 2024 Pfarrer Dengler, Telefon 07231/1339-145**

### Termin-Änderung – Elternkreis Treffen am 17. Mai

Was gibt es Neues? Der Elternkreis fährt **am Freitag, 17. Mai 2024** nach Bad Wildbad zur Kaffeemanufaktur

### Besuchsdienst-Treffen

Das nächste Besuchsdienst-Treffen findet am **Freitag, 24. Mai 2024** um **10.00 Uhr** im großen Saal des Martin-Luther-Gemeindehauses statt.

### Büchersammlung für den traditionellen Bücherflohmarkt der Kirchengemeinde Ottenhausen

**Vom 11. - 14. Juli 2024** findet wieder der große und beliebte Bücherflohmarkt der ev. Kirchengemeinde Ottenhausen statt. Schon jetzt herzliche Einladung dazu!

Wenn Sie **Bücher aller Art, LP's, CD's und/oder Gesellschaftsspiele aussortieren möchten, können Sie diese gerne bei Carola Bauser, Sonnenstr. 4 in Obernhäusen für den Flohmarkt abgeben. Oder direkt in Ottenhausen vor dem ev. Gemeindehaus oder bei Fam. Schäfer** (Adresse auf Anfrage).

Die Kirchengemeinde Ottenhausen freut sich auf viele Spenden und natürlich auf einen zahlreichen Besuch beim Flohmarkt. Der Erlös ist für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde bestimmt.

## Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen



**Pfarrgasse 1 · Gräfenhausen · Telefon 0 70 82 / 88 75**

[www.graefenhausen-evangelisch.de](http://www.graefenhausen-evangelisch.de)

### Sonntag, 12. Mai

**10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Mathias Kraft**  
Opfer: Müttergenesungswerk

**17.00 Uhr Pankratiusfest Niebelsbach**

### Montag, 13. Mai

9.45 Uhr Wir über 60 „Gymnastik“

### Dienstag, 14. Mai

9.30 Uhr Krabbelgruppe

### Mittwoch, 15. Mai

18.30 Uhr Teenkreis

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

